



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauserwald

am 13. Dezember 2012, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | 14. Pichler Stefan |
| 3. Schweickl Karl | 15. Helm Anton |
| 4. Rachbauer Stefan | 16. Birglechner Willibald |
| 5. Graml Maximilian | 17. Pichler Christoph |
| 6. Ing. Mitterbuchner Manfred | 18. Dengg Alfred |
| 7. Angleitner Christoph | 19. Stempfer Josef |
| 8. Frauscher Helmut | 20. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 9. Kritzinger Johann | 21. |
| 10. Wageneder Hermine | 22. |
| 11. Seifried Wilhelm | 23. |
| 12. Schmidbauer Johann | 24. |
| 13. Spindler Franz | 25. |

Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Schrattenecker Paula
Spieler Gottfried	für	DI. Schmiderer Bernhard
Weber-Haselberger Josef	für	Weinhäupl Johann
Samwald Hans-Joachim	für	Erlacher Gottfried
Weinhäupl Dominik	für	Berrer Sabine

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Schrattenecker Paula
DI. Schmiderer Bernhard
Weinhäupl Johann
Erlacher Gottfried
Berrer Sabine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 04.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.10.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm. Vize-Bgm. Hartl bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sitzung des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 20. November d.J. zur Kenntnis.

Gegenstand dieser Besprechung war:

- a) Turnhallenbetrieb
Grundsätzlich konnte zwischen den Vereinen wieder Einigkeit über den Benützungsplan erzielt werden.
Um die teilweise vorherrschende Unordnung bei den Trainingsgeräten zu beseitigen, wurde der Ankauf von eigenen Schränken für die Vereine angeregt.
Da oft vergessen wird, das Licht auszuschalten, wurden Bewegungsmelder installiert.
Im Aufgangbereich wurden die kaputten Leuchten erneuert.
Bgm. Mayer nimmt die rege Nutzung der Turnhalle durch die Vereine positiv zur Kenntnis.
- b) Gemeinde-Abend 2013
Voraussichtlich am 1. März 2013 soll wieder ein sog. Gemeinde-Abend abgehalten werden, wozu die gesamte Gemeindebevölkerung eingeladen werden soll.
Dabei sollen die Bürger/innen über geplante Gemeinde-Projekte informiert werden bzw. ist auch die Ehrung verdienter Lohnsbürger/innen vorgesehen.
Diverse Beiträge und Einlagen Lohnsbürger Vereine sollen das Programm auflockern.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann der Bericht des Ausschusses für Kultur-Sport-Jugend-Senioren vom 20. November d.J. auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Nachtragsvoranschlag 2012 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattenecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/l. vom 15. Oktober d.J., Zl. Gem40-10/13-2012, zum Nachtragsvoranschlag 2012 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer zu den einzelnen Positionen Stellung.
GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) verweist in diesem Zusammenhang gesondert auf die Beachtung der §§ 75 Abs. 5 u. 80 Abs. 2 OÖ.GemO 1990.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/l. zum Nachtragsvoranschlag 2012 einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Abfallgebührenordnung 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Voranschlagserstellung festgestellt werden musste, dass man mit den dzt. Tarifen der Abfallgebührenordnung im kommenden Jahr bei der Abfallwirtschaft voraussichtlich keine Kostendeckung mehr erreichen wird.
Es wurden daher in Anlehnung an die Empfehlung des Prüfberichtes der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. die Tarife indexangepasst (Steigerung VPI 10/2011 – 10/2012) mit 2,79 % geringfügig erhöht, um somit eine „sanfte“ Gebührenentwicklung zu gewährleisten.

AL Schrattenecker bringt sodann dem Gemeinderat die entsprechend abgeänderte Abfallgebührenordnung mit den neuen Tarifen vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) ist gegen eine Anhebung der Abfallgebühren, da aus den Überschüssen der letzten Jahre ohnehin noch Reserven vorhanden sein müssten.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters die Abfallgebührenordnung 2013 mit den geringfügig angehobenen Tarifen in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

4. Punkt: Prüfberichte des Prüfungsausschusses – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Obm-Stv. Christoph Pichler (FPÖ) bringt dem Gemeinderat die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 13. November und 04. Dezember 2012 zur Kenntnis und gibt dazu kurze Erklärungen ab.

Gegenstand der Prüfung am 13. November d.J. war eine Überprüfung des Langlauf- u. Biathlonzentrums (Schirrollerstrecke), welches in den Jahren 2008 bis 2011 Abgänge zwischen € 10.619,66 und € 19.435,46 zu verzeichnen hatte und daher im Prüfbericht der Direktion Inneres und Kommunales eine Schließung der Anlage angeregt wurde.

Auch im Prüfungsausschuss sieht man kaum Einsparungspotential, da gewisse Personalkosten einfach erforderlich sind, um die Anlage entsprechend betreuen zu können.

Auch erhebliche Investitionskosten – insbesondere bei der Schießanlage – stünden in absehbarer Zeit wieder an.

Im Prüfungsausschuss wurden auch verschiedene Szenarien diskutiert; bevor man jedoch eine endgültige Entscheidung trifft, will man jedoch unbedingt die Stellungnahme der Österr. Bundesforste abwarten, welche von der Gemeinde bereits über ein eventuelles Ausstiegsszenario informiert wurden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) fordert in Anbetracht der hohen Baukosten eine Freigabe der Anlage für den Breitensport bzw. müsse man auch noch andere Möglichkeiten ausschöpfen wie z.B. Kontaktaufnahme mit dem Sportbauernhof Waldzell, was lt. Bgm. Ing. Max Mayer jedoch schon des öfteren – jedoch ohne Ergebnisse – geschehen ist.

Der Bürgermeister führt weiters an, dass man im kommenden Jahr 2013 die Anlage mit großer Wahrscheinlichkeit noch betreiben wird, da es ja noch laufende Verträge mit den ÖBF bzw. auch Sponsoren gibt.

Als nächsten Schritt kündigt der Bürgermeister Schreiben an Bund und Land an, wo man die Situation schildern wird und bei Nichtübernahme der Abgänge die Schließung der Anlage ankündigen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13. November 2012 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

Gegenstand der Prüfung am 04. Dezember d.J. war neben den Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang und der Kassengebarung vorrangig der Haushaltsvoranschlag 2013, wo grundsätzlich eine positive Entwicklung festgestellt werden konnte und durch die Zuführungen an den ausserordentlichen Haushalt auch im kommenden Jahr doch wieder etliche Projekte – insbesondere die Erweiterung des Musikprobenraumes – abgewickelt werden können.

Bei den Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang wurden Empfehlungen für den Gemeinderat erarbeitet, wobei wiederum auf den sog. 15-Euro-Erlass Bedacht genommen wurde.

Bei der Überprüfung der Kassengebarung für den Zeitraum 01. Juni bis 04. Dezember 2012 wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2012 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

5. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion zur Kenntnis und teilt mit, dass diese Förderung im Jahre 2011 erstmals eingeführt wurde und bis dato von 10 Lehrlingen im Jahre 2010 und 5 Lehrlingen heuer in Anspruch genommen wurde. GR Pichler Christoph (FPÖ) Johann erläutert in der Folge noch einmal kurz die Beweggründe für diesen Antrag.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr (2013) in der bisherigen Form beizubehalten.

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden Lohnsbürger Unternehmen eingelöst werden können: Elektro-Gadermeier, Lagerhaus, Schlecker, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner, Haarstudio Lechner u. Fleischhauerei Badgruber, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

6. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass man vor einigen Jahren beschlossen hat, Vereinsförderungen erst gegen Jahresende zu beschließen, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen, um damit auch die Bestimmungen des sog. 15-Euro-Erlasses einzuhalten.

So liegen auch heuer wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten gilt und worüber abzustimmen ist:

1) Oö. Blasmusikverband

Wie alljährlich ersucht der Oö. Blasmusikverband auch heuer wieder um Gewährung eines Kulturbeitrages für die Jugendarbeit und die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Musiker/innen im Bezirk.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Oö. Blasmusikverband auch für 2012 einen Kulturbeitrag in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

2) Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell

Mit Schreiben vom 01. April d.J. ersucht der Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder ganz beträchtliche Kosten.

Im letzten Jahr wurde dem Verein eine Subvention in der Höhe von € 200,- gewährt.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell auch für das Jahr 2012 wieder eine Subvention in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

3) Lohnsburger Kirtags-Komitee

Mit Schreiben vom 07. September d.J. ersucht das Lohnsburger Kirtags-Komitee um Gewährung eines Kostenbeitrages für die Organisation des jährlich stattfindenden Lohnsburger Kirtages. In den letzten Jahren wurde den Wirtschaftstreibenden dafür stets ein Betrag von € 363,36 gewährt.

Für Attraktionen, Werbung, Lautsprecherdurchsagen etc. sind dem Komitee in diesem Jahr Kosten in der Höhe von € 891,- erwachsen.

GR Spindler Franz (SPÖ) schlägt die Übernahme der gesamten Kosten durch die Gemeinde vor.

Dieser Vorschlag wird nach kurzer Diskussion sodann auf Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen

4) Union Reit- und Fahrverein Kobernaufen

Mit Schreiben vom 01. Juli d.J. ersucht der Reitverein Kobernaufen um Gewährung eines Förderbeitrages in der Höhe von € 2.000,-, da die Ausrichtung der Landesmeisterschaft für Haflinger und Noriker im August d.J. in Lohnsburg doch mit relativ viel Aufwand und Kosten verbunden war; so mussten u.a. die Austragungsplätze renoviert werden, Hindernismaterial und zwei Festzelte angekauft werden.

Vom Prüfungsausschuss wurde die Genehmigung der gesamten beantragten Förderung vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wird nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen angenommen.

5) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung

Mit Schreiben vom 01. August d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung um Gewährung einer Förderung für den Ankauf eines weiteren Grundstückes zur Erweiterung des bestehenden Obstlehrgartens.

Die Kosten für den Grundankauf belaufen sich auf € 10.800,-. Der Bürgermeister erwähnt in diesem Zusammenhang, dass im Falle einer Vereinsauflösung dieser Grund der Gemeinde einmal zufallen würde.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) fordert vom Verein die Vorlage eines Finanzierungsplanes für den betr. Grundankauf. Zudem stellt sie fest, dass die Bäume bereits besser entwickelt sein müssten.

GR Graml Max (ÖVP) stellt fest, dass es sich beim Obst- u. Gartenbauverein um einen gemeinnützigen Verein handelt, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, alte Obstsorten zu erhalten.

Beim kürzlich stattgefundenen sog. „Fraktionsgespräch“ der Fraktionsvorsitzenden wurde folgender Förder-Vorschlag erstellt: 2012: € 2.000,-, 2013: € 1.000,-

GR Kritzingner Johann u. GR Ing. Mitterbuchner Manfred (beide ÖVP) schlagen vor, noch in diesem Jahr eine Förderung von € 3.000,- zu gewähren und danach die Entwicklung abwarten.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters dieser Vorschlag vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

6) Sektion Modellflug – Union Lohnsburg

Die Sektion Modellflug der Union Lohnsburg ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 5.000,- für ihr heuer neu errichtetes Klubheim, welches Gesamtbaukosten von € 55.000,- verursacht hat.

Folgende Fördermittel wurden bereits genehmigt: Land – Sportressort: € 13.750,-, Sportunion OÖ.: € 6.000,-, Sportunion Lohnsburg: € 2.000,-.

Erwartet werden weiters Mittel von der Gemeinde Waldzell, der Aeroclubs OÖ. und Wien. An Eigenmittel und Eigenleistung sind € 12.000,- bzw. 12.250,- veranschlagt.

In der letzten GR-Sitzung wurde der Sektion Modellflug zugesichert, dass sich die Gemeinde mit einer Förderung beteiligen wird, nur die Höhe ließ man sich damals noch offen.

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass sich die Gemeinde an dem Projekt mit einem Beitrag von € 3.000,- beteiligen sollte, wobei diese Summe auf zwei Jahre aufgeteilt werden sollte und zwar: 2012: € 2.000,- und im Jänner 2013: € 1.000,-.

Nach eingehender Diskussion wird dieser Vorschlag auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Graml Maximilian (ÖVP) mehrheitlich angenommen.

Hr. Graml ist der Meinung, dass die Gemeinde Waldzell gleich viel wie Lohnsburg bezahlen sollte.

7. Punkt: Voranschlag für das Finanzjahr 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Haushaltsvoranschlag 2013 zur Beschlussfassung vorliegt. Während der Kundmachungszeit wurden dagegen keine Einwände vorgebracht. Der Voranschlag wurde vom Prüfungsausschuss geprüft, mit den Fraktionsobmännern besprochen und stand auch den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von € 3,319.100,- und Ausgaben von € 3,291.000,- einen Überschuss von € 28.100,- auf, während der ausserordentliche Haushalt bei Einnahmen von € 573.800,- und Ausgaben von € 580.900,- einen geringen Abgang von € 7.100,- aufweist.

Dem ausserordentlichen Haushalt können insgesamt € 299.900,-, davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 15.000,- und Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 40.000, zugeführt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im kommenden Jahr um ca. € 116.100,- auf rd. € 2,57 Mio. reduzieren.

Der Bürgermeister erläutert in der Folge die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013.

AL Schrattenecker, der darauf verweist, dass der Voranschlag wiederum sehr vorsichtig und sparsam kalkuliert wurde, ergänzt die Ausführungen des Bürgermeisters noch in einigen Bereichen.

Grundsätzlich lässt sich nach Bewältigung der Finanz- u. Wirtschaftskrise zur Zeit wieder eine relativ gute Entwicklung feststellen, ohne dabei euphorisch zu sein.

So sollen die Ertragsanteile im kommenden Jahr gegenüber 2012 um rd. € 73.000,- ansteigen, während das rasante Ansteigen in den letzten Jahren der Krankenanstaltenbeiträge und Beiträge an den Sozialhilfeverband (infolge der Schaffung des sog. Pflegefonds) doch etwas eingebremst werden konnte. Während der Beitrag an den SHV um rd. € 24.000,- ansteigen wird, soll sich der Krankenanstaltenbeitrag im kommenden Jahr sogar um € 10.600,- verringern.

Eine leicht positive Entwicklung wird auch bei der Kommunalsteuer erwartet.

Der ausserordentliche Haushalt weist mit der Errichtung der Löschteiche Mitterberg u. Schauberg, der Sanierung des Kindergarten-Spielplatzes, dem Ankauf einer Bühne für Veranstaltungen in der Turnhalle, der Einrichtung einer Öffentl. Bibliothek im ehem. Postamtsgebäude, dem Gemeindestraßenbau, der Bachregulierung (Beiträge f. Rückhaltebecken), der Erweiterung der Straßenbeleuchtung und den Kanalbauabschnitten BA06 u. BA07 insgesamt neun Vorhaben auf, wobei beim der Abt. IKD beim Land die Vorhaben Gemeindestraßenbau und Straßenbeleuchtung jedoch als ein Vorhaben geführt werden und wozu es auch bereits eine BZ-Zusage des zuständigen Referenten gibt.

Eine solche gibt es auch bereits beim Projekt KIGA-Spielplatz, welcher dadurch ausfinanziert wird. Eine Genehmigung seitens des Landes liegt auch bereits für die Erweiterung des bestehenden Musikprobenraumes vor.

Die restlichen Vorhaben sollen vorerst durch Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde bedeckt werden.

Es werden jedoch auch BZ-Anträge für folgende ausserordentlichen Vorhaben gestellt werden: Errichtung Löschteiche Mitterberg u. Schauberg, Ankauf Bühne für die Turnhalle, Einrichtung einer Öffentl. Bibliothek sowie Erweiterung des bestehenden Musikprobenraumes.

Sollte das Land zu den geplanten Vorhaben BZ-Mittel genehmigen, so würden diese Mittel sogar wieder für weitere Vorhaben frei.

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen mehr zum Voranschlag gemacht werden, werden auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche und ausserordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 sowie die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der vorliegenden Fassung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen beschlossen sowie der Höchstbetrag für Kassenkredite mit Euro 553.183,- festgesetzt.

A: Ordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 3.319.100,-
Summe der Ausgaben	€ 3.291.000,-
Überschuss	€ 28.100,-

B: Ausserordentlicher Voranschlag:

Summe der Einnahmen	€ 573.800,-
Summe der Ausgaben	€ 580.900,-
Abgang	€ 7.100,-

a) Festsetzung der Steuern und Abgaben

Der Bürgermeister informiert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2013 bekannt, welche größtenteils gegenüber 2012 unverändert bleiben, lediglich bei den Kanalanschlussgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen bzw. die Abfallgebühren werden, um in diesem Bereich eine Kostendeckung zu erreichen, indexangepasst leicht angehoben (siehe dazu TOP 3):

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000 v.H.d. Preises o. Entgeltes
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	12,000 EUR für Wachhunde
Leichenhallenbenützungsgebühr	40,000 EUR pro Sterbefall
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung
Kanalbenützungsgebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	20,360 EUR pro m ² (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	3.054,000 EUR (excl. MWSt.)
Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 lit.b)	höchstens 4.682,800 EUR (excl. MWSt.)

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2013 wie oben angeführt einstimmig, die Kanalbenützungsgebühren jedoch mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) nur mehrheitlich per Handzeichen beschlossen.

b) Festsetzung des Dienstpostenplanes

Bgm. Mayer u. AL Schrottenecker bringen dem Gemeinderat den Dienstpostenplan für das kommende Jahr, welcher die vorgenommenen Personaländerungen berücksichtigt, zur Kenntnis. Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann dieser vom Gemeinderat mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Festsetzung der Höhe der Voranschlagsabweichungen

In den Voranschlagsabweichungen werden die größten Abweichungen zwischen den Voranschlägen 2012 und 2013 dargestellt. Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Höhe der dargestellten Abweichungen mit mehr als 5 % oder € 730,- vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen festgelegt.

d) Vergabe des Kassenkredites

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme von Kassenkrediten jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die beiden örtlichen Banken Raiba Lohnsburg und Sparkasse Ried-Haag sowie die Bawag PSK, die Allg. Sparkasse OÖ., die Oberbank Ried/I. und Volksbank Ried/I. zur Offertlegung eingeladen, wobei sowohl die Allg. Sparkasse OÖ. als auch die Oberbank Ried/I. und Volksbank Ried/I. kein Angebot abgegeben haben.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 300.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribo.

Die Angebote bei den Soll-Zinsen lauten bei der Raiba Lohnsburg auf 1,3750 % Zuschlag zum 3-Monats-Euribor (Zinssatz somit 1,565 %), bei der Sparkasse Ried-Haag auf 1,250 % Zuschlag (Zinssatz somit 1,440 %) sowie bei der Bawag PSK auf 1,500 % Zuschlag (Zinssatz somit 1,692 %).

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg und der Sparkasse Ried-Haag jeweils auf 0,250 % sowie bis zu 0,875 % bei der Bawag PSK.

In der Ausschreibung wurde gefordert, dass sämtliche Spesen, Provisionen, Gebühren und sonstigen Kosten nicht gesondert verrechnet werden, sondern diese bereits in der Zinssatzgestaltung berücksichtigt werden. Da sich jeder keiner der Anbieter an diese Vorgabe gehalten hat, sind alle Angebote gleich zu bewerten.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Vergabe des Kassenkredites für das Jahr 2013 mit einem Rahmen in der Höhe von € 300.000,- an den Bestbieter - die Sparkasse Ried-Haag - zu den o.a. Konditionen einstimmig per Handzeichen beschlossen.

e) Mittelfristige Finanzplanung 2013-2016

Der Bürgermeister erklärt, dass seit einigen Jahren neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan zu beschließen ist. Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2013 - 2016).

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden die Bauvorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt; es sei hier jedoch sehr schwer einzuschätzen, was wann errichtet werden kann, da man ja auch die entsprechenden Genehmigungen abwarten muss bzw. nicht genau sagen kann, mit welchen Förderungen man rechnen kann.

Die Freie Budgetspitze sagt aus, welche Mittel der Gemeinde für ausserordentliche Vorhaben voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Hier zeichnet sich für die nächsten Jahre eine relativ positive Entwicklung ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann auch der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2013 bis 2016 in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen beschlossen.

8. Punkt: Anträge auf Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2013 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im kommenden Jahr mit der Erweiterung des bestehenden Musikprobenraumes, der Errichtung der Löschteiche Mitterberg u. Schauberg, der Errichtung einer öffentl. Bibliothek im ehem. Postamt sowie dem Ankauf einer Bühne für Veranstaltungen in der Turnhalle vier neue außerordentliche Vorhaben geplant sind, wofür BZ-Mittel beantragt werden.

Bgm. Ing. Max Mayer bringt in der Folge dem Gemeinderat die entsprechenden BZ-Anträge für das kommende Jahr vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters die BZ-Anträge für die Löschteiche, die Bibliothek und den Bühnenankauf in der vorliegenden Form vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen, während es bei der Erweiterung des Musikprobenraumes mit Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) eine Gegenstimme gibt.

9. Punkt: Kaufvertrag mit Hrn. Helmut Burgstaller über die Veräußerung der VS Kobernaußen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nachdem der Verkauf des Volksschulgebäudes in Kobernaußen aufgrund zu wenig Interessenten an Eigentumswohnungen nicht in der ursprünglich angedachten Form über die Bühne gehen konnte – die entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauträger wurde wieder aufgelöst – konnte in der Zwischenzeit mit Hrn. Helmut Burgstaller, einem gebürtigen Kobernaußer, der in Wien in der Immobilien-Branche tätig ist, jedoch schon ein anderer Käufer für das Objekt gefunden werden.

Hr. Burgstaller plant im ehem. Schulgebäude bzw. auch Lehrerwohnhaus den Einbau von insgesamt elf Mietwohnungen bzw. auch eines Büros, was auch für die Gemeinde eine optimale Nutzung darstellen würde.

Als Kaufpreis bietet Hr. Burgstaller € 110.000,-, welche allerdings auch schon die Kanalanchlussgebühr für den bestehenden Baukörper enthalten; eine zusätzliche Anschlussgebühr wird lediglich im Falle eines Zubaus fällig werden.

Von Rechtsanwalt Dr. Johann Kahrer wurde bereits ein entsprechender Entwurf eines Kaufvertrages über die Abwicklung des Verkaufes an Hrn. Burgstaller vorbereitet, welchen der Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis bringt.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Liegenschaft der ehem. Volksschule Kobernaußen samt Lehrerwohnhaus (Parz.Nr. 956/11 der KG. Kobernaußen im Ausmaß von 2.296 m²) an Hrn. Helmut Burgstaller, Kobernaußen 9, 4923 Lohnsburg zum Kaufpreis von € 110.000,- zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass die Gemeinde mittlerweile das seinerzeit für den Schulbau aufgenommene langjährige Wohnbaurdarlehen zur Gänze vorzeitig getilgt hat.

10. Punkt: Konditionenanpassung bei Gemeindedarlehen aufgrund der Euribor-Situation – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinde in den letzten Wochen und Monaten von den Banken, bei denen Gemeindedarlehen aufgenommen wurden, um Anpassung der Konditionen gebeten wurde bzw. der Gemeinde solche Konditionenanpassungen einfach vorgeschrieben wurden.

Grund dafür ist der sich seit geraumer Zeit auf einem historischen Tiefstand befindliche Zinsindikator „Euribor“; so liegt der 3-Monats-Euribor derzeit mit einem Wert von 0,19 % deutlich unter dem EZB-Leitzinssatz von 0,75 %, womit bestehende Darlehen mit Aufschlägen von 0,06 % udgl. für die Banken natürlich nicht mehr positiv sind.

Anfragen bei der Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. (IKD) wie sich die Gemeinde zu solchen Konditionen Anpassungen verhalten soll, blieben leider nicht sehr aufschlussreich.

Ein wesentlicher Faktor ist jedenfalls, ob ein Darlehen mit einer Kündigungsklausel versehen ist oder nicht. Falls nicht, kann die Bank das Darlehen im Normalfall nicht kündigen und müsste sich mit den ursprünglich vereinbarten Konditionen abfinden.

Anders sieht es jedoch bei Vorhandensein einer Kündigungsklausel aus, denn hier hätte die Bank die Möglichkeit, das Darlehen jederzeit aufzukündigen, worauf die Gemeinde gezwungen wäre, das Darlehen neu auszuschreiben, was garantiert höhere Zinssätze zur Folge hätte:

a) Sparkasse Ried-Haag – Darlehen-Nr. 0062-005699 (ohne Kündigungsklausel)

Das Darlehen für den Kanalbau BA05 mit einem dzt. Saldo von € 443.031,07 wurde seinerzeit mit einem Aufschlag von 0,06 % zum 3-Monats-Euribor aufgenommen.

Mit Schreiben vom 15. Mai d.J. wurde von der Sparkasse die unterste Grenze des Zinssatzes mit 1,277 % bekanntgegeben, was jedoch von der IKD als nicht zulässig befunden wurde und in dieser Form der Sparkasse mit der Bitte um Stellungnahme auch mitgeteilt wurde. Obwohl seitens der Sparkasse nie die angeforderte Stellungnahme abgegeben wurde, wurde bei der letzten Vorschreibung der Tilgungsrate neuerlich der nicht zulässige Zinssatz von 1,277 % zur Verrechnung gebracht, was grundsätzlich einen Vertragsbruch darstellt.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, den Sachverhalt der BH Ried/I. und dem Land OÖ. zu melden und die Angelegenheit weiter im Gemeindevorstand zu behandeln.

Diese Vorgangsweise wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Kommunal-Kredit – Darlehen-Nr. 112.279 (mit Kündigungsklausel)

Das Darlehen für die Sanierung der VS Lohnsburg mit einem dzt. Saldo von € 83.799,77 wurde seinerzeit mit einem Aufschlag 0,10 % zum 3-Monats-Euribor aufgenommen.

Mit Schreiben vom 19. Oktober d.J. wurde der Gemeinde die beabsichtigte Anhebung des Aufschlages auf 0,950 % mitgeteilt, andernfalls eine Kündigung des Darlehensvertrages drohe. Eine von der Gemeinde vorgeschlagene Befristung dieser Aufschlags-Anhebung auf ein Jahr wurde von der Kommunal-Kredit jedoch abgelehnt.

Da in diesem Fall die Bank auf ein Kündigungsrecht verweisen kann, schlägt der Bürgermeister vor, die Bedingungen der Kommunal-Kredit zu akzeptieren und die Lage weiterhin zu beobachten.

Dieser Vorschlag wird sodann nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

c) Raiffeisenbank Lohnsburg – Darlehen Nr. 20.056.214, 20.056.222, 20.056.800, 20.056.826 und 20.056.842 (alle mit Kündigungsklausel)

Die Darlehen wurden seinerzeit mit nachstehend angeführten Konditionen aufgenommen bzw. später auf Drängen der IKD wie folgt abgeändert:

- 20.056.214 für Kanalbau BA02 (dzt. Saldo: € 246.987,00):	Aufschlag 0,600 %
- 20.056.222 für Kanalbau BA02 (dzt. Saldo: € 60.274,00):	Aufschlag 0,600 %
- 20.056.800 für Kanalbau BA04 (dzt. Saldo: € 240.484,00):	Aufschlag 0,125 %
- 20.056.826 für Grundankauf Fruhstorfer (dzt. Saldo: € 67.235,00)	Aufschlag 0,125 %
- 20.056.842 für Kanalbau BA05 (dzt. Saldo: € 460.074,00)	Aufschlag 0,600 %

Mit Schreiben vom 09. November d.J. schlägt die Raiffeisenbank eine Anhebung des Aufschlages bei sämtlichen vorhin angeführten Darlehen auf 0,80 % (somit dzt. Zinssatz 0,99 %) - befristet auf ein Jahr vor. Danach will man die Lage wieder neu bewerten.

Dieser Vorschlag wird sodann nach kurzer Diskussion vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

11. Punkt: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.54 – Berger Karl, Am Bäckerberg 17, Antrag auf Umwidmung in Bauland (Wohngebiet) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass im kommenden Jahr die Errichtung eines weiteren ISG-Wohnblockes auf dem Gst.Nr. 3425/1 (Teil) der KG. Lohnsburg des Hrn. Berger Karl in unmittelbarer Nähe zu den bestehen Blöcken in der Gunzingerstraße beabsichtigt ist; geplant sind dabei barrierefreie Mietwohnungen.

Ein Optionsvertrag mit Hrn. Berger wurde bereits abgeschlossen; der endgültige Kaufvertrag wird direkt zwischen der ISG und Hrn. Berger abzuschließen sein.

Das betr. Grundstück liegt innerhalb des rechtskr. Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde und ist durch Wasser und Kanal bereits erschlossen; die straßenmäßige Erschließung erfolgt durch eine neu zu errichtende Aufschließungsstraße.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) würde der Bau auf einem völlig ebenen Grundstück mehr Sinn ergeben.

Da einer Umwidmung nichts entgegensteht, wird sodann nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (Umwidmung von dzt. Grünland in Bauland-Wohngebiet) für einen Teil der Parzelle Nr. 3425/1 der KG. Lohnsburg (Ausmaß ca. 2.100 m²) einstimmig per Handzeichen beschlossen.

12. Punkt: Bericht des Bauausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obm. Bgm. Ing. Maximilian Mayer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Bauausschusssitzung vom 30. Oktober 2012 zur Kenntnis und erklärt, dass der Bauausschuss derzeit ua. mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes befasst ist; so wurden im Beisein von Ortsplaner DI. Ringler (Büro Bauböck) und Geometer DI. Wagneder die eingebrachten Änderungsanträge einer Art Vorsortierung unterzogen.

Bei einem gemeinsamen Termin mit Hrn. DI. Werschnig von der Abt. Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung und dem Leiter des Bezirksbauamtes Ried/I. – Hrn. DI. Schwendinger – sollen die Anträge dann endgültig beurteilt werden.

Aber auch die Gemeinde selber wird sich noch mit etlichen Aufgaben wie z.B. der gestalterischen Komponente in den einzelnen Dörfern zu befassen haben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird der Bericht des Bauausschusses vom 30. Oktober d.J. auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

13. Punkt: Vergabe einer Gemeindefwohnung im ehem. Kindergarten (Voraus 58) – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Da die Mieterin Graml Martina demnächst in ihr neu errichtetes Eigenheim einziehen wird, wird die Gemeindefwohnung im Erdgeschoß des ehem. Kindergartengebäudes in Voraus 58 mit 1. Februar 2013 wieder zur Vermietung frei.

Da sich mit Fr. Erlacher Isabella bereits eine Interessentin gemeldet hat, welche die Wohnung dringend benötigen würde und noch dazu eine Lohnsbürgerin ist, wurde vom Gemeindevorstand beschlossen, die Wohnung nicht mehr öffentlich auszuschreiben, was von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert wird; sie plädiert jedenfalls immer für eine Ausschreibung.

Ausserdem ist sie der Meinung, das Fr. Erlacher in Schlag ohnehin ein Haus besitze und dieses sogar vermieten würde.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich beschlossen, die Wohnung im Erdgeschoß des ehem. Kindergartengebäudes in Voraus 58 zu den bisherigen Konditionen von Fr. Graml (jedoch indexangepasst) ab 01. Februar 2013 – befristet auf 3 Jahre – an Fr. Erlacher Isabella, Voraus 49, 4923 Lohnsburg a.K. zu vermieten.

14. Punkt: ABA Lohnsburg BA06, Baulos 01 – Vergabe der Arbeiten für die Kanal-Prüfmaßnahmen – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Die Gemeinden haben gemäß den Bestimmungen des Abwasserentsorgungsgesetzes neben einem Abwasserentsorgungskonzept auch einen sog. Abwasserkataster zu erstellen. In diesem sog. Leitungskataster wird der Ist-Zustand der Kanalisationsanlagen der Gemeinden dokumentiert. Um jedoch den Ist-Zustand ermitteln zu können, sind entsprechende Kanal-Prüfmaßnahmen (Kamerabefahrung und Spülung) erforderlich.

Im Rahmen des BA06 wurden nunmehr vom Zivilingenieurbüro Hitzfelder & Pillichshammer (Büro HIPI) insgesamt sieben renommierte Unternehmen zur Abgabe von unverbindlichen Preisangeboten für diese Arbeiten eingeladen.

Mit den drei bestplatzierten Bietern wurden sodann am 26. November d.J. im Beisein von DI. Pillichshammer sog. Verhandlungsgespräche geführt, wo durch geschickte Verhandlungen noch ganz beträchtliche Nachlässe erzielt werden konnten.

Aus organisatorischen und arbeitstechn. Gründen wurde eine Gesamtvergabe (RHV Kobernaußerwald, Gde. Waldzell u. MGde. Lohnsburg) angestrebt, wobei sich folgende Reihung der Anbieter ergibt (Nettoangebote unter Berücksichtigung sämtlicher Rabatte):

<u>Anbieter</u>	<u>Anbotssumme Gesamt</u>	<u>Anbotssumme Lohnsburg</u>
- Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH:	€ 201.287,99	€ 73.268,51
- Fa. Aichinger, Niederthalheim:	€ 204.251,85	€ 73.780,04
- Fa. Maier-Bauer, Raab:	€ 208.998,38	€ 73.637,72

Als Billigstbieter gilt somit die Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH, in Altenberg.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Arbeiten der Kanal-Prüfmaßnahmen (Kamerabefahrung u. Spülung) der bestehenden Kanalisationsanlagen im Bereich des Gemeindegebietes von Lohnsburg im Rahmen des BA06 einstimmig per Handzeichen an den Billigstbieter – Fa. Rabmer Rohrtechnik GmbH in Altenberg – zum Betrag von € 73.268,51 (= Nettobetrag abzügl. Rabatte) vergeben.

Die Zahlungen sollen dabei auf zwei Jahre aufgeteilt werden (2013: 2/3, 2014: 1/3).

15. Punkt: Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Gesellschaftsvertrag vom 30.09.2010 haben die Gemeinde und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. eine Kommanditgesellschaft gegründet. Die Gesellschaft führt die Firma Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG und ist zu FN 355115 d im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG“).

In der Gemeinderatssitzung vom 30.09.2010 hat die Gemeinde beschlossen, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Einrichtungen, die der Kulturpflege dienen (Veranstaltungssaal mit Musikprobenraum) auszugliedern und an die KG zu übertragen.

Geplant war die Errichtung eines Veranstaltungssaales mit Musikprobenraum durch die KG. Mittlerweile steht fest, dass infolge einer Gesetzesänderung weder dieses noch ein anderes Projekt über die KG abgewickelt wird. Die KG soll daher aufgelöst werden. Die im Jahr 2010 auf die KG übertragene Aufgabe wird künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.

Die Auflösung soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter erfolgen. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der beiliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

Es wird daher beantragt zu beschließen:

- a) Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG, FN 355115 d, wird genehmigt.

- b) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der MGde. Lohnsburg a.K. & CoKG wird genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen für die Gemeinde zu unterfertigen.
- c) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Einrichtungen, die der Kulturpflege dienen (Veranstaltungssaal mit Musikprobenraum) wird künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die vorhin angeführten Anträge vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Für GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) stellt die KG-Gründung eine unnötige Kapitalverschwendung dar.

16. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Stellungnahme zum geplanten Teilprojekt von Windkraftanlagen im Kobernauserwald im Gemeindegebiet von Lohnsburg

Beschluss: Der Bürgermeister stellt zum von Fr. Ornetsmüller eingebrachten Antrag fest, dass es derzeit kein Projekt gibt. In Kraft ist hingegen seit Februar 2011 jedoch der sog. Windmasterplan, welcher sowohl Ausschließungsgebiete als auch Positivzonen ausweist, wo die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) möglich ist wie z.B. u.a. auch teilweise im Kobernauserwald.

Künftig sollen Windkraftanlagen konzentriert zur Errichtung gelangen, dh. wo sich bereits eine befindet, sollen noch zwei weitere hinzukommen können, was GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) zu der Frage bewegt, ob nun zwei WKA geplant sind oder nicht und der Bürgermeister daraufhin entgegnet, dass das lediglich heißt, dass zwei möglich sind.

Fr. Ornetsmüller will hingegen weiters auch noch wissen, wer als Betreiber für neue Windkraftanlagen im Kobernauserwald auftreten wird, die Gemeinde oder die Energiewerkstatt Munderfing, was vom Bürgermeister mit „weder noch“ beantwortet wird.

Die weitere Anfrage von Fr. Ornetsmüller ob dem Bürgermeister der Standort für weitere WKA bekannt sei, kann dieser nicht beantworten, da ihm kein Projekt bekannt sei. Falls von jemandem ein Projekt eingereicht werden würde, würde sich dieser den Standort sicherlich gut überlegen.

Die Frage von Fr. Ornetsmüller, warum die Österr. Bundesforste derzeit relativ viele Schlägerungen im Kobernauserwald durchführen, beantwortet der Bürgermeister damit, dass Schlägerungsarbeiten ja eigentlich zu den ureigensten Aufgaben der Bundesforste gehören. Er sieht überhaupt keinen Zusammenhang zwischen den Schlägerungsarbeiten der Bundesforste und ev. Windkraftanlagen, wo es doch kein Projekt gäbe. Jedenfalls sei für weitere Windkraftanlagen bis dato kein einziger Baum gefällt worden.

Zur Frage von Fr. Ornetsmüller an den Bürgermeister, ob es sein kann, dass er in Sachen Windräder zuletzt in Linz war, stellt dieser fest, dass er eigentlich sehr oft und in diversen Angelegenheiten nach Linz zu fahren hat.

Abschließend ersucht der Bürgermeister alle Fraktionen sich Gedanken darüber zu machen, ob die im Windmasterplan ausgewiesenen Positivzonen auch bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Berücksichtigung finden sollen.

17. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Auflistung und Bekanntgabe von verkäuflichem Bauland im Lohnsburger Gemeindegebiet

Beschluss: Die Antragstellerin erklärt die Hintergründe ihres Antrages; für sie sei so eine Auflistung jedenfalls sehr wichtig, um im Bedarfsfall gleich die entsprechenden Informationen zur Verfügung zu haben.

AL Schrattecker erklärt daraufhin, dass am Gemeindeamt sehr wohl eine solche Liste existiere, nur sei es in Lohnsburg sehr schwierig, diese aktuell zu halten, da viele Grundbesitzer nicht bereit sind, die Gemeinde über verfügbare Baugründe zu informieren.

Man werde aber auch weiterhin danach trachten, diese Auflistung so aktuell wie möglich zu halten

18. Punkt: Allfälliges

a) Postpartnerstelle Lohnsburg

Der Bürgermeister berichtet von leichten Umsatzrückgängen, sodass hier die Kostendeckung in Gefahr sei.

b) Räumung Wassergraben Magetsham

Lt. GR Graml Max (ÖVP) wurde die Räumung des Wassergrabens Magetsham bisher immer von den Anrainern organisiert. Er schlägt daher Fr. Ing. Anna Ornetsmüller für diese Aufgabe vor, welche sich jedoch für nicht zuständig erklärt.

c) Vertrag mit Hackschnitzelgenossenschaft

Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) berichtet der Bürgermeister, dass bereits ein erstes Gespräch mit den Vertretern der Hackschnitzelgenossenschaft Lohnsburg stattgefunden hat, wo einmal die Eckpunkte bezüglich einer vom Landesprüfer angeregten Preisreduzierung festgelegt wurden; weitere Gespräche werden folgen. Derzeit werden gerade die bestehenden Verträge durch den genossenschaftl. Revisionsverband einer Überprüfung unterzogen.

d) Winterdienst

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) regt an, dass die Schneepflugfahrer zugleich auch einen Splittstreuer mitführen sollten (z.B. in Tiefental), was eine Verbesserung des Winterdienstes darstellen würde.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünscht eine ruhige Zeit, vor allem im Kreise der Familien, Gesundheit und alles Gute für das nächste Jahr. Um etwas voranzubringen, braucht es jedenfalls positiv eingestellte Menschen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... 21. Februar 2013 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 22.02.2013

Der Vorsitzende:


.....